

# Interventionsleitfaden sexualisierte Gewalt innerhalb des Aero Club Saar e.V.

## 1. Grundlegende Handlungsrichtlinien

Bei Entstehung von Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt ist zunächst Ruhe zu bewahren! Es ist wichtig, keine Alleingänge zu tätigen, sondern schnell, aber bedacht den Kontakt zu den Ansprechpersonen des Aero Club Saar e.V. zu suchen. Diese werden sich Verdachtsfällen in einem standardisierten, sorgfältigen und diskreten Verfahren widmen. Bei Unklarheiten im Umgang mit einem Verdachtsfall können primär die Beauftragten des Aero Club Saar e.V. sowie die vereinsinternen Ansprechpersonen kontaktiert werden.

Grundlegende Handlungsempfehlungen und Richtlinien beinhalten:

- Vereinsbeauftragte, Vorstände sowie Einzelpersonen sind nicht eigenständig für die Klärung von Verdachtsfällen zuständig und unterlassen dies im Sinne der Sicherheit und Unversehrtheit des/der Betroffenen.
- Bei einem Verdachtsmoment erfolgt eine Meldung an die ernannten Ansprechpersonen der Anlaufstelle des Verbands. Eine nicht gemeldete Beobachtung eines Verdachtsmoments kann als Verstoß gegen die Fürsorgepflicht angesehen und geahndet werden.
- Die Ansprechpersonen stimmen sich über alle ihnen bekannten Fälle und deren Aufklärung ab.
- Die erste Kontaktaufnahme mit dem/der Betroffenen (sofern nicht selbst vorstellig) erfolgt durch die Anlaufstelle. Der/dem Betroffenen wird grundsätzlich Glauben geschenkt und zugehört. Das Gespräch wird sachlich und genau protokolliert (siehe Dokumentationsbogen). Zitate Dritter sind als solche zu kennzeichnen. Zudem werden lediglich konkret beobachtete Verhaltensweisen interpretationsfrei dokumentiert und reflektiert.
- Zur weiteren Klärung des Sachverhalts wird eine externe Fachberatungsstelle hinzugezogen.
- Die Ansprechpersonen klären sowohl den/die Beobachterin als auch den/die Betroffenen über weitere Handlungsmöglichkeiten auf. Dabei ist unter anderem zu entscheiden, ob Strafverfolgungsbehörden Ermittlungen aufnehmen und ob die Erziehungsberechtigten Kenntnis vom Sachverhalt erhalten sollen. Beide Entscheidungen obliegen weitestgehend dem/der Betroffenen. Betroffene (und ggf. Erziehungsberechtigte) sind stets über die Vorgehensweise zu informieren.
- Während der internen Prüfung des Sachverhalts ist zum Schutz der/des Betroffenen der Kontakt (unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten) zum/zur Beschuldigten auszuschließen.
- Bei einem begründeten Verdacht wird der/die Beschuldigte bis zur Klärung des Sachverhalts von seinem/ihrem Amt freigestellt. Diese Maßnahme hat einen sichernden Charakter und ist zeitlich befristet, beispielsweise bis zum Abschluss der Ermittlungen oder eines strafrechtlichen Verfahrens. Danach muss eine erneute

Entscheidung getroffen werden. Da zu diesem Zeitpunkt die Täterschaft noch nicht nachgewiesen ist, sollte auch in der Kommunikation der rein sichernde Charakter der Maßnahme betont werden.

- Bei jedem Verdacht gilt zunächst die Unschuldsvermutung, solange keine Täterschaft nachgewiesen werden konnte. Die Kontaktaufnahme mit dem/der Beschuldigten erfolgt ausschließlich über die Anlaufstelle.
- Vereins- und Verbandsmitglieder sind darauf hinzuweisen, dass das Verbreiten falscher oder unklarer Tatsachen (z.B. durch „Buschfunk“) in Bezug auf die/den mutmaßlichen Täter\*in unter den Straftatbestand der Verleumdung fällt (§XXX) und von der verdächtigten Person sowie vom Verein/Verband geahndet werden kann. Selbiges gilt für vorsätzlich falsche Verdächtigungen.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Personen nicht vorschnell oder gar öffentlich verurteilt werden, damit deren Ruf im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt.
- Gemeldete, nicht einvernehmliche Verstöße gegen die Punkte der Selbstverpflichtungserklärung sowie gegen die Verhaltensrichtlinien werden vorrangig, aber nicht ausschließlich, als Urteilsgrundlage verwendet (siehe Anhang).
- Sollte sich ein Verdacht bestätigen, sind die Vorsitzenden aller Mitgliedsvereine sachlich und faktenorientiert zu informieren. Die Weitergabe dieser Information an Dritte ist untersagt.
- Bei bestätigtem Verdacht sexualisierter Gewalt sind Vereinsvorstände und/oder der Aero Club Saar e.V. dazu verpflichtet, von Sanktionsmaßnahmen Gebrauch zu machen und eindeutig Stellung zu beziehen. In besonders schwerwiegenden Fällen kann die ATO einbezogen und die Fluglehrerlizenz entzogen werden.

## **2. Krisenteam**

Die Bearbeitung eines Verdachtsfalls durch die Anlaufstelle erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den unten genannten externen Anlaufstellen. Darüber hinaus werden folgende Personen in die Krisenintervention einbezogen:

- Vereinsvorsitzende oder ein benannter Stellvertreter des Vorstandes
- Und/oder der Präsident des Aero Club Saar e.V. oder ein benannter Stellvertreter (besonders bei Fällen, bei denen der/die Beschuldigte in mehreren Vereinen tätig ist)
- ggf. Erziehungsberechtigte
- ggf. ATO
- ggf. Polizei

Externe Anlaufstellen stehen Betroffenen sowie Beobachtern von Verdachtsfällen direkt und ohne Umwege über die Anlaufstelle zur Verfügung. Sollte der/die Betroffene wünschen, dass im Verein/Verband Maßnahmen zur Aufklärung und Aufarbeitung ergriffen werden, kann dies ausschließlich unter Einbezug der Anlaufstelle erfolgen.

### **Externe Anlaufstellen:**

- **Kinder und Jugendliche:** N.I.N.A. e.V. Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (kostenlos und anonym): 0800 22 55 530
- **Jungen und männliche junge Erwachsene:** Beratungsstelle Phoenix, Saarbrücken: 0681 76 19 685
- **Frauen:** FrauenNotruf Saarland:
  - 08000 116 016 (Soforthilfe-Telefon 24h)
  - 0681 844944 (Vertrauliche Spurensicherung 24h)
  - 0681 36767 (Beratung FrauenNotruf Saarland)

## **4. Spezifische Fallunterscheidungen bei hinreichend konkreten Verdachtsfällen und falschen Beschuldigungen**

### **I. Gewalt durch Kinder und Jugendliche:**

- Der Schutz der Betroffenen wird sichergestellt. Übergriffs- und Gewaltdynamiken werden durch das Krisenteam unterbunden.
- Die Bedarfe der Betroffenen und Beschuldigten werden jeweils getrennt voneinander erörtert.
- Die übergriffigen Kinder/Jugendlichen erhalten (ohne Einbezug der Betroffenen) Gelegenheit, sich zur Situation zu äußern. Das Krisenteam positioniert sich hierbei eindeutig gegen sexualisierte Übergriffe und Gewalt.
- Eine gemeinsame Einschätzung des Teams erfolgt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Betroffenen.
- Konsequenzen werden nicht durch die Eltern, sondern durch die Ansprechpersonen bzw. das Krisenteam erarbeitet und eingeleitet.
- Gegebenenfalls werden Erziehungsberechtigte informiert.

### **II. Gewalt von Funktionsträgern an Erwachsene und Kinder/Jugendliche:**

- Neben Sanktionen auf Vereinsebene werden auch Maßnahmen auf Verbandsebene, wie die Entbindung vom Ehrenamt, erörtert. In besonders schwerwiegenden Fällen kann die ATO hinzugezogen und über den Entzug der Fluglehrerlizenz beraten werden.
- Arbeitsrechtliche Schritte werden geprüft.
- Strafrechtliche Maßnahmen werden geprüft.

### **III. Absichtlich falsche Beschuldigungen:**

- Das Krisenteam unterstützt die zu Unrecht beschuldigte Person sowohl bei der persönlichen als auch, falls notwendig, bei der arbeitsrechtlichen Aufarbeitung. Bei Bedarf kann die Verbindung zu externen Beratungsstellen hergestellt werden.
- Im Rahmen der Reintegration wird geprüft, inwiefern die falschen Beschuldigungen das Vertrauen von Kolleginnen, Funktionsträgerinnen, Jugendlichen und Eltern beeinträchtigt haben. In Absprache mit der betroffenen Person wird der Verdachtsfall transparent und chronologisch rekonstruiert und dargelegt, wie durch konkrete Maßnahmen zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte, dass es sich um eine Falschbeschuldigung handelte. Bei weiterem Gesprächsbedarf steht die Anlaufstelle allen Beteiligten auch nach der Klärung zur Verfügung.
- **Bei Kindern und Jugendlichen** ist die transparente Aufarbeitung altersgerecht zu gestalten. Gegebenenfalls werden Erziehungsberechtigte einbezogen.
- **Bei falsch beschuldigenden Erwachsenen und Funktionsträgern** ist zu klären, wie es zur Beschuldigung gekommen ist. Bei nachweislich aufrichtigen Vermutungen sind mögliche Kommunikationslücken und fehlende Verhaltensleitlinien zu prüfen und zu verbessern. Sollte es sich jedoch um eine absichtlich falsche Beschuldigung handeln, werden Konsequenzen in Form von Sanktionen und ggf. strafrechtlichen Maßnahmen besprochen.
- **Bei falsch verdächtigenden Kindern und Jugendlichen** ist ebenfalls zu prüfen, wie es zur Anschuldigung kam. Für aufrichtige Vermutungen gelten die gleichen Grundsätze wie bei Erwachsenen. Bei vorsätzlich falschen Anschuldigungen wird sorgfältig geprüft, ob diese mit der Absicht der Schädigung entstanden sind oder ob möglicherweise eine Schuldverschiebung vorliegt.

## **Verhaltensleitlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt innerhalb des Aero Club Saar e.V.**

„Großes entsteht immer im Kleinen“ ist nicht nur der Slogan unseres Bundeslandes, sondern spiegelt auch den schleichenden Weg wider, der zu schwerwiegenden Übergriffen sexualisierter Gewalt führen kann – oft erst erkannt, wenn es zu spät ist. Eine Vereins- und Verbandskultur, die Grenzverletzungen nicht wahrnimmt, anspricht oder aktiv angeht, schafft ein Umfeld, in dem Grenzverschiebungen unbemerkt bleiben. Diese kumulieren im Laufe der Zeit und können schließlich schwerwiegende, unentdeckte Übergriffe begünstigen.

Um unseren Mitgliedern, den Haupt- und Ehrenamtlichen sowie insbesondere den Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Baustein zur Prävention und Handlungssicherheit an die Hand zu geben, stellt der Aero Club Saar e.V. die unten aufgeführten Verhaltensleitlinien zur Verfügung. Diese basieren auf den Luftsportspezifischen Risikoanalysen des Deutschen Aero Clubs.

- Niemand wird zu einer Handlung, oder Tätigkeit gezwungen. Alles geschieht auf freiwilliger Basis und bedarf der expliziten Einwilligung.
- Vor Hilfestellungen und Sicherheitseinweisungen wird nachgefragt, ob der/die Betroffene mit der potenziellen Berührung einverstanden ist. Bestmöglich wird auf Berührungen verzichtet.
- In der Umgangssprache wird auf sexistische, rassistische, abwertende und gewalttätige Äußerungen verzichtet.
- Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte und despektierliche Äußerungen wird geachtet. Bitten zur Unterlassung werden respektiert und nicht negativ kommentiert.
- Erwachsene duschen nicht mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsduschen.
- Funktionsträger\*innen / Trainer\*innen übernachten nicht mit Kindern und Jugendlichen allein in einem Raum. Alternativ ist darauf zu achten, dass mindestens zwei Kinder/Jugendliche anwesend und die Erziehungsberechtigten über die Übernachtungssituation informiert sind.
- Sexistische und gewalttätige Rituale sind grundsätzlich zu unterlassen. Sportspezifische Traditionen dürfen konsequenzenlos abgelehnt werden.
- Bei Vereins- und Privatveranstaltungen ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche sicher nachhause kommen bzw. rechtzeitig abgeholt werden.